

# Gefragt ist konzeptorientierte Integration

Prof. Dr. Klaus J. Bade, Direktor des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück, über die Notwendigkeit nachholender Integrationspolitik

Das Zuwanderungsgesetz des Jahres 2005 war, trotz mancher Mängel, ein historischer Schritt voran. Aber es kam ein Vierteljahrhundert zu spät. Die meisten Pioniermigranten und ihre Nachfahren haben ihren Integrationsweg zwar auch alleine gefunden. Vielen aber sind die Benachteiligungen auf diesem Weg ohne gezielte und ausgleichende Förderung bis heute statistisch anzusehen. Das reicht von mangelnder sprachlicher Kompetenz als Voraussetzung für die soziale Integration über Rückstände in der beruflichen Qualifikation bis hin zu der aus beidem resultierenden Benachteiligung am Arbeitsmarkt bzw. der horrenden Überrepräsentation bei den Arbeitslosenzahlen.

## Nachholende Integrationspolitik

Die von mir schon vor Jahren vorgeschlagene „nachholende Integrationspolitik“ ist eine späte Antwort auf solche Versäumnisse der Vergangenheit. Es gibt sie auch im Zuwanderungsgesetz: in Gestalt des für „Bestandsausländer“ vorgehaltenen Kontingents von 50 000 bis 60 000 Plätzen innerhalb der für die ersten fünf Jahre vorgesehenen 300 000 Kursplätze bei den Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskursen). Das Kontingent kann wachsen, wenn bei der „Erstintegration“ Plätze unbesetzt bleiben, was wegen der sinkenden Zuwandererzahlen bereits der Fall ist.

Die Wende zur konzeptorientierten Integrationspolitik als gesetzlichem Auftrag hat viele damit beschäftigte Institutionen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden sozusagen kalt erwischt. Mängel in der Umsetzung sind erkennbar bei Institutionen, bei denen dieser Wandel erst verspätet, mit unzureichenden Ergebnissen, noch gar nicht oder erst auf dem Papier eingesetzt hat. Das reicht gegebenenfalls, lebensgeschichtlich aufgereiht, von Geburtshelfern über Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser bis hin zu Altersheimen und Friedhofsverwaltungen. Es gilt aber auch ganz allgemein für die kommunalen Institutionen als Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshinter-

grund (Stichwort: interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste). Und es gilt insbesondere für viele Ausländerbehörden und deren Personal, das sich mit seinen unter anderen Aufgabenstellungen durchaus bewährten „alten“ Köpfen bei erheblichem amtlichen Kompetenzzuwachs ganz neuen Herausforderungen stellen muss.

## Kommunen müssen Brücken schlagen

Hinzutreten muss die Förderung des

schon vielfältigen und doch noch unzureichend verbreiteten interkulturellen Engagements in der Zivilgesellschaft inklusive derjenigen von Migrantenselbstorganisationen. Von den Kommunen müssen Brücken geschlagen werden zwischen diesen vielfältigen Engagements der urbanen Zivilgesellschaft und den eigenen interkulturellen Konzepten, wie sie zuletzt im kommunalen Wettbewerb des BMI „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“ (dazu s. S. 12, Red.) hervorgetreten sind.

Das formelle, also durch städtische Gremien beschlossene und konzeptionell abgesicherte kommunale Engagement im Bereich der interkulturellen Kultur- und Bildungspolitik scheint aber noch bei weitem nicht der Regelfall zu sein. Das darf freilich nicht zur Fehleinschätzung führen, dass in den Städten ohne formell verabschiedetes interkulturelles Konzept interkulturelle Arbeit ein Fremdwort sei, im Gegenteil:

Das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft hat seit Mai 2004 Stand, Aufgaben und Perspektiven interkultureller Arbeit in der kulturellen Bildung in deutschen Städten über 30 000 Einwohnern untersucht. Ergebnis: Das interkulturelle Segment der Kultur- und Bildungsarbeit ist zwar, „wenn überhaupt, nur ein untergeordnetes Thema kommunaler Kulturarbeit“. Die Praxis interkultureller Arbeit aber ist in vielen Kommunen fortgeschritten, d.h. die kommunalen Konzepte hinken der eigenen Praxis hinterher. (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Jahresbericht 2004, Bonn, S. 10.)

Der Historiker, Publizist und Politikberater Prof. Dr. Klaus J. Bade ist Gründer des



Migrationsforschungsinstituts der Uni Osnabrück und Vorstandsmitglied des bundesweiten Rats für Migration, ☎ (0541) 969 4380, ✉ imis@uni-osnabrueck.de, www.kjbade.de

